

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	76 (1979)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Vom Stellenwert und der Bedeutung der privaten Sozialwerke
<b>Autor:</b>	Kropfli, Alfred
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838780">https://doi.org/10.5169/seals-838780</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 7 Juli 1979

76. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung" Nr. 7/79

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens. Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli, Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg, Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition: Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—. Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Vom Stellenwert und der Bedeutung der privaten Sozialwerke

Auszug aus der Begrüssungsansprache zur Eröffnung des 3. Schweiz. Spendenseminars der Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen (LaKo) vom 30./31. März 1979 in Gwatt von *Alfred Kropfli*, Fürsprecher, Vizepräsident der LaKo

Die LaKo wurde 1932 von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) gegründet, wie viele andere grosse, heute selbständige Gesellschaften auch, z.B. Pro Infirmis, Pro Juventute und Pro Senectute. Auch die LaKo ist heute erwachsen geworden und möchte sich auf die eigenen Füsse stellen. Es besteht deshalb ein Projekt für die Gründung einer Schweizerischen Stiftung für Sozialwesen, das eine Plattform darstellen möchte für alle wichtigen Anliegen des Sozialwesens, und die deshalb neben den 55 privaten Dachorganisationen auch die Kantone und die Bundesverwaltung zu gemeinsamen Gesprächen vereinigen will. Es ist verständlich, dass es Zeit brauchte, alle diese Kreise zu einer Mitarbeit zu bewegen. Es freut uns aber ganz besonders, dass heute bereits 18 Kantone mitmachen und auch ihre zum Teil erheblichen Beiträge leisten. Neben den grosszügigen Zuschüssen der SGG und den erhöhten Beiträgen unserer eigenen Mitglieder ermöglichten uns diese Kantonzahlungen, ab 15. September 1978 unser Sekretariat auszubauen und vor allem eine hauptamtliche Zentralsekretärin anzustellen. Diese Übergangslösung von 3 Jahren soll und wird die Notwendigkeit eines besseren Schulterschlusses unter den Sozialinstitutionen unseres Landes unter Beweis stellen.

Die *Aufgaben* unserer verstärkten Zentrale und der zukünftigen Stiftung umfassen vor allem:

- Abgrenzung der Aktivitäten
- Behebung von Doppelprüfungen
- Rationeller Einsatz der Fachleute und Mittel
- Erfahrungsaustausch
- Übernahme gemeinsamer Aufgaben

- Dokumentation (Übersicht über die Werke)
- Information (Zeitschrift, Bulletin usw.)
- Auslandbeziehungen.

Und nun noch einige Gedanken zum *Stellenwert und zur Bedeutung der privaten Sozialwerke in unserem System der sozialen Sicherheit*:

Sie alle kennen die Entwicklung unseres Landes zu einem gut ausgebauten Sozialstaat. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den Diskussionen über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Sozialcharta sowie im Entwurf für die neue Bundesverfassung, wo auch die Regelung der sogenannten Sozialrechte zu heftigen Debatten Anlass gibt. Auch beim hängigen Problem der Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen spielen Sozialfragen eine wesentliche Rolle.

Es ist zu hoffen, dass aus diesen vielfältigen Verhandlungen nicht nur eine fortschrittliche Weiterentwicklung der sozialen Schweiz resultieren wird, sondern auch eine Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen. Und dazu gehört auch, dass die Funktion der privaten Sozialwerke im System der sozialen Sicherheit klargestellt wird, und dass diese im Netz der zuständigen Stellen den ihnen gebührenden Stellenwert erhalten.

Die Privatwerke sind in bereichernder Vielfalt historisch gewachsen und in unserer Bevölkerung tief verwurzelt. Aus diesen Gründen fühlt sich praktisch das ganze Volk sozial engagiert. Durch die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit von Tausenden von Mitbürgern werden soziale Aufgaben mit Eifer, viel Goodwill, eigenen Geldmitteln und erfrischender Initiative dem Staat abgenommen.

Tatsache ist allerdings, dass die privaten Hilfswerke immer mehr auf staatliche Subventionen angewiesen sind. Dies ist vor allem auf die Ausdehnung ihres Aufgabenbereiches zurückzuführen. Selbstverständlich müssen die staatlichen Organe mit dem Einsatz vermehrter Mittel auch ihre Kontroll- und Aufsichtstätigkeit erweitern. Sie werden auch vermehrt eine gewisse Koordinationsaufgabe erfüllen müssen. Wir hoffen jedoch, dass damit nicht eine, da und dort vorhandene Tendenz zur Zentralisierung zum Durchbruch kommen wird.

Die privaten Sozialwerke werden sich auch ihrerseits den veränderten Verhältnissen anpassen müssen. Sie sollten vermehrt für eine vollständige Transparenz und klare Rechenschaftsablage sorgen, sollten das Ihre beitragen zum effizienten und rationellen Einsatz der Mittel und müssten andauernd die Bedürfnisse ihrer Dienste und Einrichtungen ernsthaft überprüfen. Eine eigene Koordination und eine vermehrte Zusammenarbeit in allen gemeinsamen Fragen sollte den nötigen Schulterschluss fördern. Dazu gehört aber auch der Mut zu allfälligen Konsequenzen. Die LaKo bietet allen ihre Dienste an, um diese Ziele erreichen zu helfen. Wir fordern die Werke, soweit sie Dachverbände darstellen und noch nicht Mitglied der LaKo sind, auf, dieser beizutreten! So ergibt sich auch eine noch engere Zusammenarbeit mit der Zewo, was später vielleicht zu deren Eingliederung in die Schweiz. Stiftung für Sozialwesen führen könnte.

Die Spendenseminare bedeuten einen wesentlichen Schritt einer besseren Zusammenarbeit. Möge auch das heute beginnende Seminar ein voller Erfolg werden!